



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990



Gemischte Bauflächen



Fläche für die Landwirtschaft



Gewerbliche Bauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung



nachrichtlich Baugebiet "Königstal I"

1 Dieser Entwurf zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §§ 2 und 5 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Warendorf vom 09.05.2005 aufgestellt worden. Der Beschluss ist am 06.10.2006 öffentlich bekannt gemacht worden. Warendorf, 06.10.2006 Der Bürgermeister im Auftrag Dezernent	2 Dieser Entwurf zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auf Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Warendorf vom 07.12.2006 öffentlich auszulegen. Warendorf, 07.12.2006 Der Bürgermeister	Rechtsgrundlagen §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung §§ 1 – 7 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
3 Dieser Entwurf zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 10.04. bis zum 09.05.2007 öffentlich ausgelegen. Warendorf, 09.05.2007 Der Bürgermeister im Auftrag Dezernent	4 Diese 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §§ 2 und 5 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Warendorf vom 14.06.2007 beschlossen worden. Die Begründung hat verfahrensgemäß an der Beschlussfassung teilgenommen. Warendorf, 14.06.2007 Der Bürgermeister	Stadt Warendorf 99. Änderung des Flächennutzungsplanes
5 Diese 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 BauGB mit Verfügung vom 16.07.07 nebst Begründung genehmigt worden. Münster, 16.07.2007 Die Bezirksregierung Münster im Auftrag Regierungs- direktor	6 Die Genehmigung dieser 99. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung ist gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 mit Wirkung vom 17.08.2007 öffentlich bekannt gemacht worden. Warendorf, 17.08.2007 Der Bürgermeister im Auftrag Dezernent	als Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.68 / 1. Änderung und Erweiterung für das Gebiet "Gewerbe- und Industriegebiet Milte-Ost" M.: 1 / 5.000 Warendorf, 25.04.2006 (Städt. Oberbaurat)